

## Protokoll 77. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Marco Geissbühler (SP), Maleica Landolt (GLP), Urs Riklin (Grüne), Alan David Sangines (SP), Ratspräsident Heinz Schatt (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                                 |  |     |
|----|---------------------------------|--|-----|
| 1. |                                 | Mitteilungen   |     |
| 2. | <a href="#">2019/498</a> *      | Weisung vom 20.11.2019:<br>Tiefbauamt, Baulinienvorlage Knoten Hohl-/Seebahnstrasse,<br>Festsetzung  | VTE |
| 3. | <a href="#">2019/506</a> *      | Weisung vom 27.11.2019:<br>Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich<br>wiederkehrenden Beitrags   | VSS |
| 4. | <a href="#">2019/500</a> *<br>E | Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom<br>20.11.2019:<br>Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrrad-<br>unterführung nach der Realisierung des Trams Affoltern      | VTE |
| 5. | <a href="#">2019/501</a> *<br>E | Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber<br>(Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:<br>Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention                               | VS  |
| 6. | <a href="#">2019/285</a>        | Weisung vom 26.06.2019:<br>Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für<br>das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die<br>Periode 2015–2018                            | VIB |
| 7. | <a href="#">2019/361</a>        | Weisung vom 04.09.2019:<br>Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangs-<br>weisung Betriebsbeitrag 2020  | VS  |
| 8. | <a href="#">2019/324</a>        | Weisung vom 10.07.2019:<br>Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi<br>in Mettmensstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags,<br>Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung | FV  |

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 11. | <a href="#">2019/480</a> | A   | Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.11.2019:<br>Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse            | VSI |
| 12. | <a href="#">2018/213</a> | A/P | Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 06.06.2018:<br>Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen an über 70-jährige Personen gemäss ihrem Bevölkerungsanteil | FV  |
| 13. | <a href="#">2018/451</a> | E/A | Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) vom 21.11.2018:<br>Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach | FV  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der 1. Vizepräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1970. 2019/522

#### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 04.12.2019: Angriffe von Linksautonomen auf Andersdenkende**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Angriffe auf Personen sind aufs schärfste zu verurteilen

Die Versammlungsfreiheit, Meinungsvielfalt und die demokratischen Rechte müssen wieder gewährleistet werden

Am 27. November 2019 wurden in der Stadt Zürich alt Nationalrat Christoph Mörgeli und Nationalrat Roger Köppel tätlich angegriffen. Einmal mehr haben Linksautonome gezielt Andersdenkende angegriffen. Die Meinungsfreiheit gilt für diese Extremisten nur, solange man der gleichen Meinung ist. So hat erst kürzlich ein linksautonomer Mob einen chilenischen Ökonomen in der Stadt Zürich angegriffen. Im September trieb ein linksautonomer Schlägertrupp im Niederdorf sein Unwesen.

Die Täterschaft ist jeweils stolz auf ihre Attacken gegen Personen und stellt Fotos oder Videoaufnahmen in sozialen Medien wie Trophäen aus. Wenn in Kommentaren solche Angriffe von Schlägertrupps noch positiv gewürdigt werden, zeigt wie wenig die Meinungsfreiheit in Zürich und in der Schweiz noch wert ist.

Null-Toleranz bei Angriffen gegen Personen

Die SVP fordert, dass alle Angriffe gegen eine oder mehrere Personen verurteilt werden. Die Stadtpolizei soll sämtliche ihr zur Verfügung stehende Mittel nutzen, um diese Taten aufzuklären. Die Täterschaft soll einer konsequenten Strafverfolgung zugeführt werden. Sollte die Polizei dafür mehr Mittel benötigen, dann wird die SVP im Gemeinderat mehr Ressourcen fordern.

Organisierte Gewalt gegen Andersdenkende und verummte Schlägertrupps dürfen wir in der Stadt Zürich nicht tolerieren. Wir appellieren an alle Parteien solche Schandtaten zu verurteilen. Die Geschichte hat uns immer wieder gezeigt, wohin solche Entwicklungen führen können. Jede Partei oder jede Gruppierung soll

ihre politische Meinung kundtun können, auch die Versammlungsfreiheit muss überall in der Stadt Zürich gewährleistet sein. Es geht um nichts weniger als den Rechtsstaat, die Demokratie, Sicherheit und Freiheit. Diese vier Grundpfeiler unserer freien Gesellschaft müssen auch in Zürich gelten.

## **G e s c h ä f t e**

### **1971. 2019/498**

**Weisung vom 20.11.2019:  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Knoten Hohl-/Seebahnstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019

### **1972. 2019/506**

**Weisung vom 27.11.2019:  
Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019

### **1973. 2019/500**

**Postulat von Markus Merki (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 20.11.2019:  
Nutzung der Unterführung beim Zehntenhausplatz als Fahrradunterführung nach der Realisierung des Trams Affoltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

### **1974. 2019/501**

**Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:  
Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1975. 2019/285****Weisung vom 26.06.2019:****Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018**

Antrag des Stadtrats

Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 30. April 2019 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Aubert (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)

Abwesend: Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 30. April 2019 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2015–2018 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2019

**1976. 2019/361****Weisung vom 04.09.2019:****Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Übergangsweisung Betriebsbeitrag 2020**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für das Jahr 2020 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger-Paul Speck (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Roberto Bertozzi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Derek Richter (SVP) i. V. von Johann Widmer (SVP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich wird für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für das Jahr 2020 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 998 000.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2020)

#### 1977. 2019/324

**Weisung vom 10.07.2019:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung**

Antrag des Stadtrats

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– infolge Schenkung werden bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Pärparim Avdili (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– infolge Schenkung

werden bewilligt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Pärparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Emanuel Eugster (SVP), Martin Götzl (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Pärparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Emanuel Eugster (SVP), Martin Götzl (SVP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m<sup>2</sup> Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

werden bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2020)

**1978. 2019/480**

**Dringliches Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 06.11.2019:**

**Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Stephan Iten (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1847/2019).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 92 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1979. 2018/213**

**Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 06.06.2018: Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen an über 70-jährige Personen gemäss ihrem Bevölkerungsanteil**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 93/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Elisabeth Schoch (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Nicole Giger (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Elisabeth Schoch (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Elisabeth Schoch (FDP) mit 86 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

<b>Abstimmungsprotokoll</b>				
<b>Platz#</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimme</b>
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN
042	Beer	Duri	SP	NEIN
129	Anken	Walter	SVP	--
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
060	Blättler	Florian	SP	NEIN
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA
173	Avdili	Përparim	FDP	JA
168	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
071	Bätschmann	Monika	Grüne	NEIN
105	Baumann	Markus	GLP	JA
161	Anderegg	Peter	EVP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
148	Balsiger	Samuel	SVP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
018	Breitenstein	Sarah	SP	NEIN
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
166	Brunner	Susanne	SVP	--
054	Bührig	Marcel	Grüne	--
070	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
122	Bürki	Martin	FDP	--
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	NEIN
061	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
079	Eberle	Natalie	AL	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
127	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
118	Eugster	Emanuel	SVP	JA
033	Fischer	Renate	SP	NEIN
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
024	Fürer	Brigitte	Grüne	NEIN

101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
049	Geissbühler	Marco	SP	--
009	Giger	Nicole	SP	NEIN
001	Glaser	Helen	SP	NEIN
150	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
066	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
098	Hofer Frei	Simone	GLP	JA
013	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
010	Huberson	Nadia	SP	NEIN
092	Hüni	Guido	GLP	JA
114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	NEIN
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
085	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
026	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
174	Koch	Sabine	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
094	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
075	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
048	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	--
121	Leiser	Albert	FDP	JA
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
052	Maggi	Luca	Grüne	NEIN
081	Maillard	Patrik	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
008	Manz	Mathias	SP	NEIN
005	Marti	Elena	Grüne	NEIN
037	Marti	Res	Grüne	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	--
103	Meyer	Pirmin	GLP	JA
093	Monn	Christian	GLP	JA
055	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
102	Novak	Martina	GLP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN

144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
130	Richter	Derek	SVP	JA
069	Riklin	Urs	Grüne	--
082	Romanelli	Olivia	AL	NEIN
022	Roose	Zilla	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	--
063	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
003	Schatt	Heinz	SVP	--
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
002	Schiwow	Mischa	AL	NEIN
067	Schmid	Marion	SP	NEIN
135	Schmid	Michael	FDP	JA
176	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	NEIN
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
099	Siev	Ronny	GLP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
132	Sinovicic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
015	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	JA
109	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
041	Urben	Michel	SP	NEIN
151	Urech	Stefan	SVP	JA
175	Ursprung	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
044	Wey	Natascha	SP	NEIN
146	Widmer	Johann	SVP	--
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
021	Ziswiler	Vera	SP	NEIN
136	Zürcher	Martina	FDP	JA
125	Zygmont	Dominique	FDP	JA

Das Postulat GR Nr. 2019/523 (statt Motion GR Nr. 2018/213, Umwandlung) wird mit 49 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1980. 2018/451****Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) vom 21.11.2018:  
Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen  
Wohnsiedlung Leutschenbach**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pirmin Meyer (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 600/2018).

Martin Götzl (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Dezember 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1981. 2019/524****Motion von Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019:  
Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben**

Von Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 4. Dezember 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Einrichtung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen vorsieht, die noch zu Hause leben.

Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Zudem sollen die Beiträge nur für die Nutzung von Angeboten ausgerichtet werden, die die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen und über einen entsprechenden Leistungsauftrag der Stadt verfügen und nicht bereits über andere Finanzierungsquellen erschlossen sind. Die Details sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung kann hier als Beispiel dienen.

Begründung:

Die neue Altersstrategie der Stadt Zürich zielt darauf ab, zukünftig mehr Menschen im Alter das Wohnen zu Hause zu ermöglichen. Dies entspricht in vielen Fällen dem Wunsch der älteren Bevölkerung und macht auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen grundsätzlich Sinn. Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen aber nur dank der Unterstützung aus ihrem nahen Umfeld weiterhin zu Hause wohnen. Wer einen Menschen in seinem nahen Umfeld unterstützt, betreut und/oder pflegt, leistet damit eine wichtige, aber anstrengende Arbeit.

Insgesamt leisten Freiwillige schweizweit rund 64 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege von nahestehenden Personen. Der Wert dieser Arbeit beträgt 3,5 Mia. Franken. Viele der Freiwilligen

kommen dabei an ihre Grenzen, emotional, körperlich und auch finanziell. Es besteht die Gefahr, dass sie selbst erkranken oder ihre Überforderung in Vernachlässigung oder Gewalt gegen die Unterstützungsbedürftigen umschlägt. Hier sind dringend Massnahmen erforderlich, dies hat auch das BAG erkannt und mit dem Aktionsplan für betreuende und pflegende Angehörige Massnahmen getroffen.

Eine wesentliche Rolle spielen dabei punktuelle, entlastende Pflege- und Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben. Eine in der Stadt Zürich gut verfügbare und gern genutzte Möglichkeit ist zum Beispiel der Besuch eines Tageszentrums. Dort können pflegebedürftige Menschen Kräfte aufbauen, Kontakte knüpfen und werden mit spezifischen Angeboten darin unterstützt, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Dies entlastet das Betreuungsnetz und dient dem Ziel, das Wohnen zu Hause solange wie möglich zu unterstützen.

Nach wie vor scheitert die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten aber oft an den finanziellen Mitteln, weil die Kosten von punktuellen Entlastungsmöglichkeiten (ambulant oder stationär) im Gegensatz zu einem ständigen stationären Aufenthalt vollumfänglich durch die Betroffenen selbst bezahlt werden müssen und auch durch die Ergänzungsleistungen nur zum Teil gedeckt werden können.

Dies führt zur unsinnigen Situation, dass das Leben zu Hause in Kombination mit einer punktuellen Nutzung von Pflege- und Betreuungsangeboten aufgrund von finanziellen Fehlanreizen verunmöglicht wird, obwohl es insgesamt deutlich günstiger wäre als ein voll stationärer Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegezentrum. Die geforderte Subvention dieser Angebote soll hier Abhilfe schaffen und das selbstbestimmte und eigenständige Leben bei guter Betreuung gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1982. 2019/525

### **Postulat der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 04.12.2019: Aufführung von bestimmten Kennzahlen im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) auf Stufe Dienstabteilung**

Von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im FAP die untenstehenden Kennzahlen tabellarisch inskünftig auf Stufe Dienstabteilung aufgeführt werden können, wenn die Dienstabteilung einen Aufwand von mindestens 50 Mio. Schweizer Franken ausweist und die Zahl der Vollzeitäquivalente 50 übersteigt:

- Erfolgsrechnung mit Sach- und übriger Aufwand sowie Personalaufwand mit Stellenwerten; Ertrag und Saldo
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
- Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im FAP werden aktuell Kennzahlen lediglich auf Stufe Departement publiziert. Zu ausgewählten Dienstabteilungen werden in Textform sehr unterschiedliche Angaben in sehr unterschiedlicher Tiefe, Umfang und Qualität gemacht. In der Mehrheit der Fälle sind auf dieser Basis jedoch keine seriösen Prognosen über die finanzielle Entwicklung der Dienstabteilung möglich.

Begründung:

Für eine detaillierte Beurteilung der Planjahre im Finanz- und Aufgabenplan aber auch des Budgets als solchem ist es unerlässlich, dass eine erhöhte Transparenz, Vergleichbarkeit und Granularität der Finanz-Informationen auch für die Planjahre verfügbar ist. Die Strukturierung dieser Informationen erlaubt dem Gemeinderat schliesslich eine fundierte Meinungsbildung und -äusserung zum FAP. Diese Informationen werden heute schon im Planungsprozess erhoben und sollen entsprechend dem Gemeinderat mit Vorlage des FAP jeweils unterbreitet und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1983. 2019/526****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:  
Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher von einer für die Aufsicht über Kinderheime spezialisierten Organisation über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags „Betrieb von MNA-Strukturen (unbegleitete Minderjährige aus dem Asyl- und Ausländerbereich)“ bestehenden Heime erstellt werden soll. Zurzeit bestehende Heime sind die Zentren Lilienberg und Aubuggweg. Der Bericht soll sich an der in der Pflegekinderverordnung definierten Aufsichtsprozesse orientieren und Empfehlungen enthalten. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Weiter ist dem Gemeinderat durch die AOZ ein Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Empfehlungen umgesetzt werden.

Begründung:

Das starke Wachstum der Zahl der geflüchteten Minderjährigen, die ohne Eltern in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, hat ab 2014 stark zugenommen. Inzwischen ist sie wieder genauso stark zurückgegangen. Die AOZ ist mit der Betreuung der MNA im Kanton Zürich beauftragt und hat in einem schwierigen Umfeld zahlreiche MNA-Heime eröffnen und ab 2018 wieder schliessen müssen. Die Vorgaben des für die Unterbringung der MNA zuständigen kantonalen Sozialamtes (eine Abteilung der Sicherheitsdirektion) haben diese Aufgaben nicht erleichtert.

Die Aufsicht über die von der AOZ betriebenen Kinder- und Jugendheime für MNA ist in der Vergangenheit von dem auf diese Arbeit spezialisierten kantonalen Berufsbildungsamt (eine Abteilung der Bildungsdirektion) wahrgenommen worden. Der vor fünf Jahren erstellte Bericht des BBA zum Zentrum Lilienberg hat zu wichtigen Anpassungen geführt.

Im Rahmen der Neuvergabe des Leistungsauftrags für die Betreuung der MNA (die AOZ hat den Zuschlag erhalten) hat das Berufsbildungsamt die Aufsicht an das kantonale Sozialamt abgetreten. Das Sozialamt geht davon aus, dass für die Aufsicht über die MNA-Zentren die Pflegekinderverordnung nicht direkt zur Anwendung kommt. Fachliche und personelle Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufsicht sind im kantonalen Sozialamt allerdings keine geschaffen worden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist es nach rund fünf Jahren angezeigt, die MNA-Strukturen von einer unabhängigen Organisation prüfen zu lassen. Dass die Stadt Zürich als Auftragsnehmerin des Kantons diese Aufgabe wahrnimmt, ist nicht selbstverständlich. Es ist allerdings mehr als gerechtfertigt, weil die Stadt die Verantwortung für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention für die von der AOZ betreuten Kinder und Jugendlichen trägt.

Qualitätssicherung kann im Übrigen der Integration der oft traumatisierten Jugendlichen nur dienlich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

**1984. 2019/527****Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:  
Humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2020 ein humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien beschliessen kann. Sichergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordsyrien zusammenarbeitet.

Begründung:

Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin durch türkisches Militär hat der Stadtrat 2018 ein erstes Hilfspaket für Binnenvertriebene beschlossen. Die Hilfe wurde über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation medico international schweiz abgewickelt, die mit dem Kurdischen Roten Halbmond zusammengearbeitet hat.

Nach der zweiten türkischen Militäroffensive im nordsyrischen Kurdengebiet hat der Stadtrat am 6. November 2019 ein zweites Hilfspaket beschlossen. Die Mittel gingen an das Schweizerische Rote Kreuz, das in Zusammenarbeit mit dem Syrisch-Arabischen Roten Halbmond ein Projekt zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für die ortsansässige Bevölkerung und die intern Vertriebenen ausgearbeitet hat. Der syrisch-arabische Rote Halbmond hat seinen Sitz in Damaskus und arbeitet nicht in der autonom verwalteten Region Rojava, wo sich die meisten Binnenvertriebenen aufhalten.

Wir laden den Stadtrat ein, ein weiteres Hilfspaket zu schnüren, das Binnenvertriebenen in Nordsyrien zugutekommt, die in Gebieten leben, die von den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen der kurdisch-arabischen Bevölkerung geprägt sind. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit diesen Selbstverwaltungsstrukturen zusammenarbeiten.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1985. 2019/528

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019:**

**Überarbeitung des Strassenprojekts Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude hinsichtlich Veloabstellplätze, Fuss- und Radwege, Behindertenparkplätze und Tieftempokzept**

Von der Grüne-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude (Lagerstrasse bis Beginn Europaallee) komplett überarbeitet werden kann. Dabei sind aufgrund der heutigen Nachfrage genügend oberirdische Veloabstellplätze anzuordnen. Die im Regionalen Richtplan vorgesehenen Radwege in beide Richtungen sind sicher, ausreichend breit und lückenlos zu erstellen. Die Fusswegverbindung von der Passage Sihlquai bis zur Lagerstrasse und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» ist deutlich grosszügiger zu konzipieren. Zu integrieren ist eine gewisse Anzahl an Behindertenparkplätzen. Auch ist sicher zu stellen, dass durch manövrierende Fahrzeuge kein Rückstau in den Kreuzungsbereich entsteht. Die Geschwindigkeit ist auf ein Tieftempokzept auszurichten.

Begründung:

Der Bereich Kasernenstrasse vor der Sihlpost wird im Entwurf zum neuen kommunalen Verkehrsplan zu Recht in den Fussgängerbereich Altstadt /City integriert und ebenfalls als Quartierzentrum bezeichnet. Er ist eine wichtige Umsteigeverbindung zwischen der Passage Sihlquai (HB) und der Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» und stellt einen eigentlichen südlichen Bahnhofsvorplatz dar.

Mit der 34 m breiten Passage Sihlquai hat die SBB eine grosszügige Personenunterführung zur Sihlpost, in den Kreis 4 und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» geschaffen. Die SBB reden in einer Medienmitteilung von bis zu 120'000 Personen, die täglich diese Passage Richtung Süden benutzen.

Das 2016 aufgelegte Strassenprojekt Kasernenstrasse (Lagerstrasse – Gessnerallee) trägt den vielfältigen Anforderungen an diesen Raum keine Rechnung und ist einseitig auf eine möglichst hohe Anzahl Parkplätze ausgerichtet. So ist das Trottoir vor der Sihlpost noch immer zu schmal für die vielen Personen, die es täglich nutzen. Mit einer Breite von lediglich 4 m und Tempo 50 bei beidseitiger Parkierung (Querparkierung auf der einen Seite und rückwärtige Ausfahrt in die Fahrbahn auf der anderen Seite) würde auf der Fahrbahn vor der Sihlpost ein eigentlicher Unfallherd für Velos geschaffen.

Der dringende Bedarf nach einer ausreichenden Anzahl oberirdischer Gratisveloabstellplätze wurde in dieser Planung ebenfalls nicht berücksichtigt. Auch mit den Velostationen Süd und Stadttunnel bleiben Veloabstellplätze an der Oberfläche nötig.

Auf einen Grossteil der geplanten Kurzzeitparkplätze, die nicht Bestandteil des Historischen Kompromisses sind und die seit rund 10 Jahren nicht mehr nutzbar sind, ist zu verzichten.

Als tauglich wird hingegen die Gestaltung der Postbrücke inkl. der Kasernenstrasse bis Ende Europaplatz betrachtet (Begegnungszone, breite Trottoirs, Taxistandplätze). Allerdings ist auch hier auf die Anordnung einer ausreichenden Anzahl Gratis-Veloabstellplätze, wie heute bestehend, zu achten.

Mitteilung an den Stadtrat

**1986. 2019/529****Postulat der Grüne-Fraktion vom 04.12.2019:****Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten**

Von der Grüne-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Badenerstrasse (Albisriederplatz – Lochergut) so überarbeitet werden kann, dass eine rechtsgenügende Lärmsanierung mit Tempo 30 vorgenommen und die beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten Nr. 18 (Uetliberg – Triemli – Döltschiweg – Bertastrasse- Erismannstrasse- Gleisquerung Kreis 4 und 5) und Nr. 9 in ausreichender Qualität umgesetzt werden.

**Begründung:**

Das Strassenprojekt Badenerstrasse im Abschnitt zwischen Albisriederplatz und Lochergut ist leider ungenügend. Obwohl es sich bei der Sanierung der bestehenden Strasse um eine wesentliche Änderung handelt (neuer Oberbau, Abbau von Parkplätzen, neue Velostreifen, Veränderung der Tramlage) wurde auf eine zwingend notwendige Lärmsanierung verzichtet.

Die Veloroute Nr. 9 des Regionalen Richtplans wird teilweise gar nicht und teilweise nur in ungenügender Qualität umgesetzt. Auf die Umsetzung der Veloroute Nr. 18 (Verbindung der Bertastrasse mit der Sihlfeldstrasse über die Badenerstrasse hinweg, wurde leider komplett verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

**1987. 2019/530****Postulat von Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 04.12.2019:****Prüfung aller Projekte des Tiefbauamts durch eine interne Fachperson Veloverkehr**

Von Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Projekte des Tiefbauamtes von einer internen Fachperson geprüft werden, die ausschliesslich für den Veloverkehr zuständig ist. Die dafür zuständigen Fachpersonen sollen dabei gegenüber der Projektleitung mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, damit Velomassnahmen konsequent und wirksam umgesetzt werden.

**Begründung:**

Mit dem Budget 2020 werden neue Stellen für die Veloförderung geschaffen. Das ist sehr zu begrüßen. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass die neu eingestellten Fachpersonen mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden – und nicht bloss eine beratende Stimme haben, welche letztlich ignoriert werden kann.

Alle Projekte des Tiefbauamtes sollen verwaltungsintern von einer Velofachperson geprüft werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Projektleitung sich nicht leichtfertig über Einwände dieser Velofachperson hinwegsetzen kann. Um dies zu gewährleisten, soll ein Mechanismus eingeführt werden, der das Vorgehen bei Uneinigkeit zwischen Projektleitung und Fachperson regelt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1988. 2019/531****Postulat von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019:****Finanzielle Unterstützung für die Erdbebenopfer in Albanien im Rahmen der humanitären Hilfe**

Von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich im Rahmen der Humanitären Hilfe eine finanzielle Unterstützung von CHF 100'000.- für die Erdbebenopfer in Albanien leisten kann. Der Betrag soll dabei für das Rechnungsjahr 2020 berücksichtigt werden.

**Begründung:**

Am 26. November 2019 erschütterte am frühen Morgen ein Erdbeben der Stärke 6.4 Albanien und deren umliegende Regionen. Das Ausmass der Zerstörung ist massiv. Das Erdbeben und die Nachbeben während den darauffolgenden Tagen hat dutzende Todesopfer, über 600 Verletzte und hunderte zerstörte Wohnhäuser und Objekte zur Folge. In der Hafenstadt Durrës mit über 110'000 Einwohnerinnen und Einwohner sind viele Wohnungen nicht mehr bewohnbar, weshalb tausende Menschen in Zelten oder im Auto übernachteten. Der Winter hat auch in Albanien begonnen.

Albanien gehört heute zu den ärmsten Ländern Europas und verfügt nicht über geeignete staatliche Strukturen, um die notwendige Soforthilfe zu leisten. Trotz Bemühungen der Institutionen vor Ort, sind die Opfer deshalb auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen.

Die Bevölkerung in der Stadt Zürich ist auch aufgrund der starken Verbindung zwischen den beiden Ländern sehr betroffen. Die hier lebende albanische Diaspora, aber auch unzählige Freiwillige in Zürich haben schon verschiedentlich Hilfe geleistet. Hinzukommen bereits getätigte Spenden von unzähligen Organisationen und Unternehmen. Die Stadt Zürich kann mit diesem Beitrag die grosse Solidarität der Bevölkerung mit einem Beitrag, der für solche Fälle vorgesehen ist, stützen. Der Betrag der Stadt Zürich soll an eine Schweizer Organisation geleistet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1989. 2019/532****Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 04.12.2019: Einforderung einer kontinuierlichen Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Gasen im Rahmen der Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz**

Von Guido Hüni (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich in der kommenden Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz bestmöglich einbringen kann, dass die kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Gase im Gasnetz nicht gefährdet wird.

**Begründung:**

Am 30. Oktober hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Gasversorgungsgesetz eröffnet. Die Gesetzesvorlage sieht eine Teilmarktöffnung für Kunden ab einem Verbrauch von 100'000 kWh pro Jahr vor. Die vorgeschlagene Schwelle entspricht etwa dem Verbrauch einer Liegenschaft mit 8-10 Wohnungen. Damit ist gemäss Bundesrat absatzmässig etwa 70% des Marktes geöffnet – in der Stadt Zürich dürfte dieser Anteil aufgrund des höheren Anteils grösserer Wohnbauten deutlich höher liegen.

Der Wettbewerb wird dazu führen, dass Anbieter in den Markt eintreten, die keine Biogasprodukte anbieten. Es ist auch zu erwarten, dass in der Kundenakquisition und in der Werbung vor allem die günstigsten Produkte im Vordergrund stehen werden. Das sind rein fossile Produkte ohne einen Biogasanteil. Somit ist damit zu rechnen, dass der Biogasanteil mit zunehmendem Wettbewerb zurück geht.

Dies ist nicht im Interesse der städtischen Klimaschutzziele und auch nicht vereinbar mit den Klimaschutzzielen von Paris. Die bestehenden energierechtlichen Instrumente der Kantone (Mukun) und die energieplanerischen Massnahmen der Gemeinden setzen bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden und Heizsystemen an. Die Sanierungszyklen sind mit 20 bis 30 Jahren jedoch sehr lang. Demgegenüber wirkt

die Beimischung von Biogas sofort und bei allen Kunden, auch wenn keine Sanierung des Gebäudes oder der Heizung ansteht. Nationale Vorgaben bezüglich des Biogasanteils wirken hingegen sofort.

Ein möglicher Ansatz, damit die kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Gase im Gasnetz nicht gefährdet wird, könnte darin bestehen, dass das Gasversorgungsgesetz die Grundlage legt für kommunale Vorgaben bezüglich des Anteils erneuerbarer Gase, der für alle Lieferanten gilt. Selbstverständlich hat auch der Schwellenwert der Teilmarktöffnung einen grossen Einfluss. Wie sinnvoll ist eine Schwelle von 100'000 kWh, bei der schon mittelgrosse Mehrfamilienhäuser sich im geöffneten Markt befinden werden?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1990. 2019/533

##### **Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 04.12.2019: Verkauf der städtischen Grundstücke in Adliswil und Wettswil am Albis an die jeweiligen Gemeinden oder die Meistbietenden**

Von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtzürcher Landbesitze in Adliswil und Wettswil am Albis zeitnah verkauft werden können. Die Verkäufe sollen, wenn möglich, an die jeweiligen Kommunen respektive die Meistbietenden veräussert werden.

Begründung:

In Adliswil ist die Stadt Zürich im Besitze von 9.5ha Landfläche, welche in der Bau- und Erholungszone liegt. Auch in Wettswil am Albis besitzt die Stadt Zürich 6.6 ha Landfläche, welche in der Wohnzone liegt.

Gemäss Budget 2020 plant der Stadtrat, in diese Landflächen beträchtlich Geld zu investieren. Dies ist zu unterlassen.

Die Stadt Zürich soll sich auf Ihre Kernaufgaben fokussieren und dazu gehört eine Land- und Immobilienbewirtschaftung in ausserstädtischen Gemeinden nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1991. 2019/534

##### **Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 04.12.2019: Mehr Transparenz betreffend Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte bei Schulbauten**

Von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bauvorhaben betreffend Schulen transparenter gemacht werden können. Insbesondere sollen die jeweiligen Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte veröffentlicht werden, sobald diese fertiggestellt sind. Verbunden mit dieser gegenüber Stand heute wesentlich früheren, parallelen Information sollen Weisungen betreffend Projektierungskredite bei Schulbauten vor Wettbewerbsausschreibung in der Kommission behandelt werden können.

Begründung:

Machbarkeitsstudie und Betriebskonzept bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung der Architekturwettbewerbsunterlagen.

Während die Wettbewerbsausschreibung naturgemäss in Fachsprache gehalten ist und beispielsweise die Einhaltung von Baunormen und Standards vorgibt, nennt insbesondere das Betriebskonzept detailliert die Vorgaben der Bauherrin, wie beispielsweise Raumbedarf und Einteilung, Grösse, Kapazität etc.

Der Kommission SSD/PRD werden heute Weisungen zu Projektierungskrediten in aller Regel erst nach erfolgter Ausschreibung vorgestellt und damit in die Beratung gegeben, was unseres Erachtens zu spät ist und allfällige Korrekturen verhindert. Einsicht in Machbarkeitsstudie und Betriebskonzept ist heute für die Kommission ebenfalls erst dann möglich, wenn der Zug eigentlich schon abgefahren ist.

Schulhäuser sind heute eigentliche Zentren in den Quartieren und für die Bevölkerung von grosser Bedeutung. Deshalb soll die Planung transparenter gemacht werden und die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich sollen möglichst parallel über die verschiedenen Planungsstufen in Kenntnis gesetzt werden und sich ein Bild machen können.

Wenn die Öffentlichkeit und damit natürlich auch die Kommissionsmitglieder die Machbarkeitsstudie und insbesondere das Betriebskonzept nach deren Fertigstellung einsehen können, sind sie früher über die Stossrichtung eines Bauprojektes informiert und können allenfalls rechtzeitig auf Schwachstellen hinweisen. Ist der Wettbewerb erst einmal ausgeschrieben, sind Änderungen ausserhalb des kosmetischen Bereichs nicht mehr möglich. Ist beispielsweise eine mögliche spätere (bauzonengerechte) Erweiterbarkeit nicht schon in der Ausschreibung als Bedingung genannt, wird logischerweise auch nicht dementsprechend geplant. So wie das zum Beispiel beim Schulhaus Freilager der Fall war, das wegen der speziellen Glasdachkonstruktion nicht aufgestockt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

**1992. 2019/535**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 04.12.2019:  
Einsatz von Recycling-Ticket-Automaten an zentralen Tramhaltestellen**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV dafür einsetzen kann, dass in der Stadt Zürich an zentralen Tramhaltestellen Recycling-Ticket-Automaten zum Einsatz kommen können.

Begründung:

Die Kosten für den öffentlichen Transport sind für viele Menschen in der Stadt prohibitiv hoch. Personen, welche sich keine VBZ-Tickets leisten können, bleibt nicht nur der Zugang zu Trams, Busse und Schiffe, sondern auch zur freien Teilhabe ans städtische Sozialleben verwehrt.

Eine mögliche Lösung, um die Transporttickets verbilligen zu können, wird durch sog. Recycling-Ticket-Automaten ermöglicht. Mit Hilfe dieser Maschinen, welche bereits in Städte wie Rom, Istanbul oder Peking zum Einsatz kommen, kann man ein gültiges Ticket erhalten, wenn man eine gewisse Anzahl PET-Flaschen in den Automaten zur Verwertung einspeist. Gemäss Zeitungsnachrichten (<https://www.tagesanzeiger.ch/panorama/vermishtes/wer-petflaschen-entsorgt-erhaelt-ein-oevticket/story/19815036>) ist dieses Modell äusserst erfolgreich und beliebt bei der Bevölkerung.

Zudem tragen die Recycling-Ticket-Automaten zur Verbesserung der PET-Recycling-Quote bei, welche gemäss Angaben des Bundesrats in der Schweiz zwar stabil hoch ist, aber aufgrund der gemischten Sammlung von Kunststoffabfällen in den letzten Jahren sensibel verringert wurde (<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/59194.pdf>).

Der Stadtrat soll beim ZVV vorstellig werden, damit an zentralen Verkehrsknotenpunkten solche Recycling-Ticket-Automaten gestellt werden, um damit allen Personen in der Stadt die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln erleichtern zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

**1993. 2019/536**

**Postulat von Ernst Danner (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 04.12.2019:  
Bereitstellung der notwendigen Fachkompetenz für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz der Bahn**

Von Ernst Danner (EVP) und Roger Föhn (EVP) ist am 4. Dezember 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung die notwendige Fachkompetenz erstellt werden kann für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz des Bahnverkehrs, damit Bahnverbindungen attraktiver werden als Kurzstreckenflüge.

Begründung:

Die Anbindung an das internationale Hochleistungsnetz der Bahn ist für Zürich von grosser Bedeutung. Frankreich hat vorgemacht, wie in einem Umkreis von über 500 Kilometern Bahnverbindungen attraktiver ausgestaltet werden können als Flugverbindungen. Die Verbindungen Zürichs nach Westen (Paris) und Süden (Mailand) wurden zwar beschleunigt, schöpfen aber das Potenzial der Bahn ebenso wenig aus wie zahlreiche andere Strecken. Es ist ein Gebot der Stunde, dass in der Stadtverwaltung die notwendige Fachkompetenz bereitgestellt wird, um auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene vermehrt Einfluss zu nehmen zugunsten der Anbindung Zürichs an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1994. 2019/537

#### **Interpellation der SVP-Fraktion vom 04.12.2019: Tätlicher Angriff in der Buchhandlung/Bar «sphères» vom 27. November 2019, Haltung des Stadtrats zum Vorfall und zur genügenden Äusserung eines städtischen Angestellten sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Situationen zum Schutz der gesamten Bevölkerung**

Von der SVP-Fraktion ist am 4. Dezember 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 27. November 2019 wurden in der Stadt Zürich im Kreis 5 zwei bürgerliche Politiker tätlich angegriffen. Namentlich wurden Nationalrat Roger Köppel und alt Nationalrat Christoph Mörgeli von Tätern aus dem linken Lager aufgrund ihrer blossen Anwesenheit in der Buchhandlung/Bar 'sphères' angegangen. Die Täterinnen und Täter haben im Anschluss an ihre Tat ihr schändliches Tun in Form von Videoaufnahmen unter anderem in den sozialen Medien veröffentlicht und sich damit gebrüstet.

Während der Stadtrat der Stadt Zürich die nicht zu seiner linken Ideologie passenden Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unserer Gesellschaft in Zürich gängelt und diese teilweise aktiv vertreiben will, scheinen linke Chaotinnen und Chaoten keine Repressalien befürchten zu müssen. Diese können frei Gewalt gegen Andersdenkende ausüben, fremdes Eigentum zerstören oder in Besitz nehmen, ohne je mit einschneidenden Konsequenzen rechnen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Während sich unter anderem die SP Stadt Zürich von der Gewaltaktion im Sphères klar distanziert, schweigt der Stadtrat nur. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Attacken?
2. Weshalb hat der Stadtrat trotz grossem Medienecho nicht öffentlich Stellung zu dieser politisch motivierten Straftat bezogen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Vorwurf, dass diese Klientel des grossmehrheitlichen Stadtrats immer gewalttätiger wird? Dies auch vor dem Hintergrund, Andersdenkende zu vertreiben oder zum Schweigen zu bringen?
4. Ein Angestellter aus dem GUD hat seine Genugtuung über diesen Vorfall öffentlich und schriftlich in den sozialen Medien kundgetan. Wie ist die Haltung des Stadtrates zu solchen Aussagen?
5. Wie wird mit solchen Angestellten verfahren? Sind im konkreten Fall personelle Konsequenzen gezogen worden oder werden dies noch? Falls nein, weshalb nicht?
6. Ist der Stadtrat bereit, der politischen Gewalt, ungeachtet von welcher Seite diese verübt wird, entschieden entgegen zu treten? Welche Schritte hält der Stadtrat für angemessen, dass solche Situationen in Zukunft nicht erneut auftreten?
7. Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass in der Stadt Zürich die Sicherheit für sämtliche Meinungen, insbesondere politischen Meinungen, gewährleistet werden kann?
8. Wie gedenkt der Stadtrat dafür zu sorgen, dass wieder für die gesamte Bevölkerung der verfassungsmässige garantierte Schutz sichergestellt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwölf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1995. 2019/538****Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP) vom 04.12.2019:  
Verkehrsregime für die Erschliessung des Kornhauses Swissmill, Angaben zum  
freihändigen Verfahren betreffend Signalsteuerung Anschlussgleis Zahn-  
radstrasse und zu den jährlichen Kosten der Investition sowie Möglichkeit einer  
Bahnwärterstelle für die Bedienung des Tores**

Von Urs Helfenstein (SP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 13. Februar 2011 stimmte die Stadt Zürich aufgrund eines Referendums über den «Privaten Gestaltungsplan Kornhaus Swissmill, Zürich Aussersihl» ab. Die Stimmberechtigten sprachen sich mit 58.3% für das Projekt aus. Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf das «ausbalancierte Verkehrsregime», das in den Artikeln 11 und 12 des Gestaltungsplans beschrieben wird. Dort heisst es unter anderem: «[...] Zusätzlich wird der Gleisanschlussvertrag vom 17. November 1987 mit den Zeitfenstern für die Anlieferung ergänzt, um die Beeinträchtigung des Individual- und öffentlichen Verkehrs auf ein Minimum zu reduzieren. [...]»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Signalsteuerung Anschlussgleis Zahnradstrasse wurde in einem freihändigen Verfahren durch das Tiefbau- und Entsorgungsamt vergeben. Was ist unter dem Begriff «Signalsteuerung Anschlussgleis Zahnradstrasse» subsumiert? War die Wartung Teil der Vergabe?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten inkl. Abschreibungen der gesamten Investition (Planung, Beschaffung, Einbau, Wartung...) für diese Signalsteuerung ab 2011 und in den Folgejahren? Bitte weisen Sie die Kosten für jedes Jahr einzeln aus. Falls möglich, splitten Sie bitte die Kosten in solche, die direkt mit dem Tor (siehe Frage 3) in Zusammenhang stehen und übrige Kosten.
3. Beim Tor, wo das Gleis den Gleisbogen kreuzt, steht mit grosser Regelmässigkeit ein Reparaturfahrzeug. Wie hoch wären die geschätzten Lohnkosten, wenn man statt der komplexen Steuerung einen Wärter oder eine Wärterin für die Öffnung/Schliessung des Tores einsetzen würde? Hat man die Schaffung einer solchen (Teilzeit-)Schranken- oder Bahnwärterstelle geprüft und wenn nein, warum nicht? Zürich würde eine Wiedereinführung dieses einst reputablen Jobs gut anstehen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem umstrittenen Abriss des letzten Bahnwärterhäuschens 2014 in der Enge. Es würde sich um eine einfache niederschwellige Arbeit handeln. Die Nachfrage nach solchen Arbeiten ist am Steigen, das Angebot am Sinken.
4. Weshalb setzt man nicht Rangierarbeitende für die Öffnung/Schliessung des Tores ein, die meistens zu zweit auf den Güterzügen mitfahren? Die zeitliche Verzögerung zum Öffnen und Schliessen des Tores im Vergleich zur pannenreichen, teuren und automatischen Lösung würde sich im Minutenbereich bewegen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1996. 2019/539****Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom  
04.12.2019:  
Strategie für den Erwerb von ausserstädtischen Landflächen und Immobilien  
sowie Angaben des ausserstädtischen und ausserhalb der Schweiz liegenden  
Land- und Immobilienbesitzes der Stadt**

Von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich betätigt sich ausserhalb ihres Stadtgebietes rege mit Land- und Immobilienkauf und -bewirtschaftung. So aktuell auch in Wettswil am Albis und in Adliswil mit mehreren Hektaren Land, in welche der Stadtrat investieren möchte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Strategie / welchen legitimierten Entscheid fundiert die aktive und proaktive Haltung des Stadtrates, Landflächen und Immobilien ausserhalb der Stadt zu erwerben?

2. Wir bitten um die detaillierte Auflistung aller ausserstädtischen Landbesitze mit Zuordnung nach Kanton, der jeweiligen Gemeinde, dem Kaufpreis, dem jetzigen Schätzwert der Parzelle, dem verantwortlichen Departement sowie dem geplanten Verwendungszweck.
3. Gibt es auch Landflächen ausserhalb der Schweiz, welche die Stadt Zürich ihr Eigentum nennt? Wenn ja, welche?
4. Gibt es Immobilien ausserhalb der Schweiz, welche die Stadt Zürich ihr Eigentum nennt? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1997. 2019/540

#### **Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 04.12.2019:**

#### **Aufnahme von Asylsuchenden, Angaben zur Zahl der aufgenommenen Asylsuchenden und deren Unterbringung per Ende 2018 sowie heutige Nutzung der Messehalle 9 in Oerlikon und Belegung der weiteren Asylunterkünfte der Stadt**

Von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Jede Gemeinde ist nach geltendem Bundesgesetz in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen. Dies ist aktuell 0.6% der Gesamtbevölkerungszahl einer Kommune.

Infolge der Flüchtlingswelle von 2015 hatte der Bund die Quote von damals 0.5% auf 0.7% erhöht. Die Gemeinderatsmehrheit der Stadt Zürich hat damals zur geltenden Bundesregelung durchgesetzt, dass die Stadt Zürich (ohne übergeordnete Verpflichtung) weitere 1'000 Asylsuchende aufnehmen soll.

Seit Frühjahr 2019 hat der Bund die Gemeindeaufnahmequote wieder auf 0.6% gesenkt. Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr hat auf Herbst 2019 gar eine weitere Senkung auf 0.5% gefordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Quotensenkung von 0.6% auf 0.5% bereits in Kraft oder auf einen Stichtag in Aussicht gestellt?
2. Wie viele Asylbewerbende hat die Stadt Zürich per Stichtag 31. Dezember 2018 aufgenommen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Geschlecht, Minder- / Volljährigkeit, Nationalität.
3. In welchen Stadtzürcher Unterkünften waren wie viele asylsuchende Menschen per 31. Dezember 2018 untergebracht?
4. Wie hat sich die Senkung der Aufnahmequote auf die Anzahl Asylunterkünfte ausgewirkt? Welche Stadtzürcher Asylunterkünfte, welche 2018 benötigt wurden, sind heute nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb?
5. Wie wird die Messehalle 9 in Oerlikon heute genutzt, welche nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb ist?
6. Bis zu welchem Datum besteht der laufende Mietvertrag von der AOZ für die Messehalle 9?
7. Welche Nutzung ist für das Inventar der Messehalle 9 vorgesehen oder bereits realisiert?
8. Weshalb ist das kürzlich eröffnete Bundesasylzentrum massiv unterbelegt?
9. Sind weitere Stadtzürcher Asylunterkünfte unterbelegt? Wenn ja, welche?
10. Welche Stadtzürcher Asylzentren plant der Stadtrat per welchem Datum zu schliessen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1998. 2019/541****Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.12.2019:****Verkehrseinschränkungen und Parkplatzabbau für Gewerbebetriebe, Haltung des Stadtrats zu den Problemen des Gewerbes als Folge seiner rigorosen Parkplatz- und Verkehrspolitik**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 19. September 2018 wurde das Postulat 2017/317 der SVP mit 107 gegen 9 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. In diesem forderte die SVP, dass Gewerbebetriebe bei einschränkenden Bauprojekten unterstützt werden sollen. Der Vorstoss entstand, nachdem unter anderem auch die Bäckerei Fischer in Seebach wegen einer Grossbaustelle den Betrieb einstellen musste. Bis heute hat man offensichtlich keine Lehren aus diesen unschönen Vorkommnissen gezogen und nun wird ein weiteres traditionelles Familienunternehmen aus denselben Gründen sein Geschäft per Ende Jahr schliessen müssen. Diesmal trifft es die Bäckerei Ritschard in Altstetten. Dies im Wesentlichen aufgrund der zweiten Etappe des Baus der Limmattalbahn.

Beiden Fällen liegt zugrunde, dass im Wesentlichen baubedingte Verkehrseinschränkungen das Aus für diese Geschäfte bedeuten.

In der Innenstadt kämpfen die Gewerbebetriebe mit zusätzlichen Problemen. Dem «Chäs Vreneli» blieben die Kunden nach dem langen Umbau und dem Wegfall der Parkplätze auf dem Münsterhof fern. Auch der Boutique ESCADA fehlen diese Parkplätze, welche bis heute nicht gleichwertig kompensiert wurden. Auch die häufigen, zum Teil illegale, Kundgebungen und/oder Demonstrationen in diesem Umfeld halten die Kunden von diesem und weiteren Geschäften fern.

Das lokale Gewerbe der Stadt Zürich leidet sehr darunter, wenn im nahen Umfeld Parkplätze aufgehoben werden, Verkehrsverbindungen willkürlich gekappt und/oder die Zufahrt zu ihren Geschäften nicht mehr gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso wird/wurde das Postulat 2017/317 nicht umgesetzt, obwohl es mit klarem Mehr überwiesen wurde?
2. Wieso hält der Stadtrat an seiner rigorosen Parkplatzpolitik fest, obwohl durch Baustellen und willkürlichen Verkehrsanordnungen nachweislich das Gewerbe die Kundschaft verliert und somit dem Untergrund geweiht ist?
3. Ist dem Stadtrat der rigorose ideologische Parkplatzabbau wichtiger als das steuerzahlende Gewerbe mit seinen Arbeits- und Ausbildungsplätzen?
4. Wieso legt der Stadtrat dem Gewerbe mit den neuen und meist ideologisch bedingten Verkehrsregimen ständig einen Stein in den Weg?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zum Gewerbe, welches Garant für steuerliche Einnahmen ist?
6. Wie viele Schliessungen von Gewerbebetrieben sind nach Meinung des Stadtrates noch nötig, bis beim Stadtrat und seiner Verwaltung ein Umdenken in der Verkehrspolitik stattfindet?

Mitteilung an den Stadtrat

**1999. 2019/542****Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 04.12.2019:****Verwendung der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank ZKB, Kosten für die Verteilung der Gelder für die Realisierung von kreativen Kleinprojekten und Kriterien für deren Unterstützung sowie alternative Verwendungsmöglichkeit im Sinne eines Matching-Fonds zu einzelnen Crowdfunding-Projekten**

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) ist am 4. Dezember 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Februar 2019 kündigte die ZKB an, dass sie 2020, anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums, eine ausserordentliche Jubiläumsdividende an Kanton und Gemeinden in der Höhe von Fr. 150 Mio. ausschütten wird. Der Tagespresse konnte sodann entnommen werden, dass die Stadt mit rund Fr. 11 Mio. rechnen kann und dass der Stadtrat beabsichtige, mit diesem Geld junge Menschen zu unterstützen, die kreative Kleinprojekte verwirklichen wollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Falls mit diesen Geldern - wie angekündigt - junge Menschen zur Realisierung von kreativen Kleinprojekten unterstützt werden sollen: Wie hoch wären die Kosten für die Verteilung dieser Gelder seitens der Stadt bzw. wie viel der Fr. 11 Mio. würden für die Administration und wie viel für die jungen Kreativen eingesetzt?
2. Wie wird seitens der Stadt entschieden, welche kreativen Kleinprojekte unterstützt werden?
3. Wurden sich Gedanken gemacht, diese Gelder in einem partizipativen Verfahren, wie z. B. mittels eines Matching-Fonds zu einzelne Crowdfunding-Projekte zu verteilen?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass mittels eines Matching-Fonds zu einzelne Crowdfunding-Projekte die Kosten der Verteilung geringer, die Vielfalt der Kleinprojekte grösser und die Bedürfnisse oder Wünsche der Bevölkerung besser repräsentieren?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s n a h m e n

### 2000. 2018/174

**SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Emanuel Eugster (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019):

Maria del Carmen Señorán (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

### 2001. 2018/178

**SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Maria del Carmen Señorán (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 2. Dezember 2019):

Emanuel Eugster (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

### 2002. 2018/400

**Postulat von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:  
Prüfung alternativer Standorte für die Veranstaltungen auf der Gemüsebrücke während der Brückensanierung**

Renate Fischer (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**2003. 2019/499**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 20.11.2019:  
Vikariate für DaZ-Lektionen und Aufgabenhilfen ab dem ersten Tag**

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**2004. 2019/352**

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und  
1 Mitunterzeichnenden vom 28.08.2019:  
Pflege der Baumscheiben, Gründe für das frühe Mähen der Baumscheiben und  
Möglichkeiten hinsichtlich einer naturnahen Pflege zur Förderung der Biodiversi-  
tät, Verbesserung des Mikroklimas und zum Schutz der Bäume**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1019 vom 20. November 2019).

Nächste Sitzung: 11. Dezember 2019, 14 Uhr.